

3. 128. a.

Nr. 2177.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat laut Erlasse vom 28. Februar l. J., 3. 1361/H, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentgesetzes vom 31. März 1832 nachstehende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden.

Nr. 1361 | H.

B e r z e i c h n i ß

der von dem Handelsministerium am 28. Februar 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien:

1) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Verbesserung in der Construction der bei Fabrication des Glases verwendeten Defen, wodurch die Glasvasen und andere Glasgegenstände mit großer Vereinfachung der Arbeit und bedeutender Ersparniß an Brennmaterialen geformt, gemodelt und gereinigt werden können. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

2) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Erfindung und Verbesserung in der Anwendung des feinen Haares der Thiere (Pelz genannt) zum Spinnen und Weben, um Zeug daraus zu fabriciren. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

3) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Entdeckung und beziehungsweise Verbesserungen an den magnetoelectrischen Apparaten zur Zerlegung und Reduction des Wassers und anderer Flüssigkeiten, sowie zur Anwendung der Gase, welche denselben entströmen, wie auch der Elemente, woraus sie gebildet sind, behufs der Erzielung verschiedener practischer Resultate. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

4) Dem Joseph Kohrbacher, Wagnermeister, wohnhaft in Ober St. Veit bei Wien, Nr. 93, auf die Erfindung und Verbesserung an den Poststellwägen. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

5) Dem Georg Märkl, Privatbuchhalter, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 65, auf die Erfindung einer neuen Behandlungsart und Bleichmethode des Flachses, Hanfes und anderer dergleichen spinnbarer faseriger vegetabilischer Stoffe, wodurch selbe gekrämpelt und gesponnen, und auf den für Baum- oder thierische Wolle bestimmten Maschinen allein, oder mit Baum- oder thierischer Wolle, so auch mit Flock- oder Florettseide verarbeitet werden können. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

6) Dem Jacob Almeroth, Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 18, auf die Erfindung von Bracelets von Gold, Silber oder anderem Metalle ohne Schloß, Schnapper oder Schließe „Sprungfeder-Bracelets genannt.“ Auf die Dauer von Drei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

7) Dem Abel Hugo de Monnieres, dirigirender Geschäftsführer der Administration des engrais Dusseau, wohnhaft in Paris, rue du Bouloi, Nr. 23, durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, auf die Erfindung eines flüssigen Düngers „engrais

Dusseau“ genannt, welcher für Getreide Hülsenfrüchte, Knollengewächse, Tabak, Hopfen, Küchen- und Delgewächse, Weinstöcke, Obstbäume, Stauden etc. anwendbar sey. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

8) Der Barbara Nachts, Gold- und Silberplattirwaren-Landesfabriks-Besitzer-Witwe, wohnhaft in Wien, Schaumburgergrund Nr. 84, auf die Erfindung, Metallrahmen, die bisher nur im kleinerem Maßstabe ausgeführt werden konnten, in Plaque und zwar in jeder beliebigen Größe und Breite bis 12 Schuhe sowohl glatt, als deffiniert zu erzeugen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

9) Dem Hermann Biedermann, k. k. priv. Großhandl.-Gesellschafter und Tuchfabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 435, auf die Erfindung einer ganz neu construirten doppelten Walz- oder Walk-Maschine, womit bei einer Kraftersparniß von 50 bis 60 Prozent gegen eine gewöhnliche einfache Maschine das Doppelte erzeugt werde, und die auf dem Luche der Länge nach gehenden Schwielen, sowie die länglichen Löcher (oder Plagen) vermieden werden. Für die Dauer von Drei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

10) Dem Charles Marc. Ritand, Hausgenthümer, wohnhaft à Paris, rue des deux portes St. Sauveur, durch Friedr. Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, alle Arten von faserigen, spinnbaren und webbaren Stoffen, sowohl im unverarbeiteten, als im gesponnenen und gewebten Zustande zu bleichen und zu färben. Für die Dauer von Zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. u. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor.

11) Dem Dr. Max Pettenhofer, k. Universitäts-Professor u. Carl Kuland, k. Obergeringieur, beide wohnhaft in München, für die Entdeckung, aus einem Stoffe, welcher bisher zur Leuchtgas-Fabrikation nicht angewendet werden konnte, mit großem Vortheile ein Leuchtgas zu bereiten, welches an Leuchtstärke dem Steinkohlengase mindestens gleich komme. Für die Dauer von Drei Jahren. In Baiern ist diese Entdeckung seit 31. Juli auf Fünf Jahre patentirt. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei in Innsbruck zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

Laibach am 13. März 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
Statthalter.

3. 127. a. (1)

Nr. 5451.

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine in den Concretal-Status der Amts-Offiziale gehörige Rechnungs-Offiziale-Stelle mit dem Gehalte von 700 fl. erledigt, für welche, und in dem Falle als eine graduelle Vorrückung eintreten sollte für eine derlei Stelle mit 600 fl. oder 500 fl. Besoldung, der Concurs bis 20. April l. J. eröffnet wird. Die Bewerber haben sich über die zurückgelegten Studien, und die Prüfung aus dem Rechnungsfache, dann über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen, und anzuzeigen, ob und in welchem Grade selbe mit einem Gefällsbeamten im hierortigen Bereiche verwandt

oder verschwägert sind, die Gesuche aber im vorgeschriebenen Dienstwege hierher zu leiten.

Insbefondere werden jene Amts-Offiziale des hierortigen Bereiches, welche in der Gehaltsklasse von 450 fl. stehen, und die Rechnungs-Offiziale-Stelle mit 500 fl. zu erhalten wünschen, aufmerksam gemacht, daß selbe sich hierum in Bewerbung zu setzen haben.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 15. März 1851.

3. 121. a. (2)

Nr. 4715.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction zu Graz, sind zwei Finanz-Secretärs-Stellen mit dem Gehalte von 1400 fl. und 1200 fl. erledigt. — Diejenigen Beamten, welche sich um diese Dienststellen bewerben wollen, haben die Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. anher zu leiten, und die Beweise über die zurückgel. juristisch-politischen Studien und die erworbenen Kenntnisse im Finanzfache, dann über ihre bisherige Dienstleistung beizubringen und anzuzeigen, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten im hierortigen Amtsbereiche verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 10. März 1851.

3. 120. a. (2)

Nr. 3480.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß der zu Idria in Krain erledigte Tabak-Unterverlag, und zugleich die Stämpelpapier-Transit im Wege der freien Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte jenen geeignet erkannten Bewerbern, welche die geringste Verschleiß-Provision fordern, verliehen werden wird.

Dieser Unterverlag hat seinen Tabakmaterial-Bedarf bei dem 4 Meilen entfernten Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Oberlaibach, und das Stämpelpapier bei dem dortigen k. k. Gefälls-Unteramte zu beziehen, und es sind dem Unter-Verlag 25 Tabaktransitanten zur Fassung zugewiesen.

Der Unterverlag zu Idria hat den ihm zugewiesenen Transitanten gemäß des Finanz-Ministerial-Decretes vom 16. September 1850, 3. 9333 F. M., als Entschädigung für den bei dem Auswägen des ledigen Rauchtobaks entstehenden Material-Verlust ein Gutgewicht von 2% zu erfolgen, wo hingegen der Unterverlag für den bei der Zufuhr der erwähnten Tabakgattung sich ergebenden Calo im Gutgewicht von $\frac{2}{100}$, nebst dem Auswägungs-Gutgewicht von $\frac{2}{100}$, somit $2\frac{2}{100}$ erhält.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1849 bis Ende October 1850 an Tabak 19062 Pfund, und im Gelde 8023 fl. 22 kr.

an Stämpelpapier der höhern Gattungen	124 „ — „
und der mindern Classen	1406 „ 15 „
Zusammen	9553 fl. 37 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährte bei einem Bezuge von 5% aus dem Tabak-Verschleiß 401 fl. 10 kr. dann von $\frac{2}{100}$ und 2 Prozenten aus dem Verschleiß des Stämpelpapieres 28 „ 44% „ einen jährlichen beiläufigen

Brutto-Ertrag von 429 fl. 54 $\frac{3}{4}$ kr.

Bei der Bewerbung um diesen Unterverlag hat nur die Tabak-Verschleiß-Provision den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Hiebei ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigen sollte, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Credits ist gleich der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution für den Tabak- und das Geschirr beträgt 604 fl. —, welche noch vor Uebernahme des Commissiongeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Unterverlag haben zehn Percente der Caution als Badium vorläufig bei der betreffenden Cameral-Bezirkskasse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gefertigten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 15. April 1851 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Unterverlag zu Idria in Krain“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu überreichen ist.

Die Offerte sind nach dem am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Ersteheres hingegen wird entweder bis zum Erlag der Caution, oder falls er das Material Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anbothen wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung, oder Provisions-Erhöhung nachträglich Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verlagsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die weiteren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Ertragniß-Ausweis, sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, dann in der hierortigen Registratur, und im Verlagsorte einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Vorträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefallsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefallsübertretung insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes auf 15 kr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Unterverlag zu Idria in Krain unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf

die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgeschrieben) Percenten von der Summe des Tabak-Verschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Kundmachung bezeichneten drei Beilagen sind hier angegeschlossen.

Datum

Eigenhändige Unterschrift
Charakter
Wohnort

Von K u s s e n

Offert zur Erlangung des Tabak-Unterverlages zu Idria in Krain.

3. 125. a. (2)

Nr. 1904.

K u n d m a c h u n g.

Ueber Ersuchen des k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazins wird bei der k. k. Laibacher Bezirks-Hauptmannschaft am 7. April 1851 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags eine Verhandlung zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für die hiesige k. k. Militärgarnison auf die Dauer vom 1. Mai 1851 bis letzten April 1852 im Subarrendirungs- oder Lieferungswege statt finden, und zugleich bemerkt, daß das Erforderniß an dem oben erwähnten Serviceartikel, welches in monatlichen Raten bis Ende October 1851 abgeliefert werden soll in 900 Klaftern harter Gattung besteht.

Die Unternehmungslustigen werden demnach eingeladen, zur Verhandlung der Rede am 7. k. M. in diese k. k. Amtskanzlei zu erscheinen, wo sie die nähern Lieferungsbedingungen vernehmen werden, falls sie es nicht etwa vorziehen wollten, solche schon von jetzt an in der Amtskanzlei des k. k. Laibacher Militär-Hauptverpflegsmagazins einzusehen.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am 13. März 1851.

3. 126. a. (2)

Nr. 2066. ad 1912.

K u n d m a c h u n g.

Zufolge des vom hohen Laibacher Landes-Militär-Commando an das k. k. Militär-Verpflegsmagazin am 19. September 1850, 3. 4508 erlassenen Auftrages wird die Verhandlung zur Ausmittlung des Fuhrlohnes für die Beförderung des Breides an die, als Finanzwacheassistenten- oder Landes-Sicherheits-Commanden in Unterkrain dermal dislocirte, oder noch dislocirt werdende Militär-Mannschaft während der Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1851, so wie an die Bades-Mannschaft zu Lößlitz, während der diesjährigen Bades-Periode, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 5. April l. J. Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden.

Die Cautionen für dieses Unternehmen bestehen wie bisher in je 30 fl. C. M. für jede Finanzwache-Section.

Welche Verhandlung mit der Aufforderung an alle Unternehmungslustigen zur Theilnahme, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt am 14. März 1851.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Franz Mordar.

3. 123. a. (2)

Nr. 252.

Militär = Pferde = Verkauf.

„Von einer zu Graz aufgelösten Kriegsbrücken-Bespannung werden 30 Stück vollkommen taugliche Zugpferde, schwerer und leichter Gattung zu Adelsberg im Licitationswege am 3. April d. J. gegen gleich bare Bezahlung hintergegeben werden.“

„Wozu Kauflustige hiemit eingeladen sind.“

K. k. Militär-Commando. Laibach am 19. März 1851.

3. 119. a. (3)

Nr. 246.

Militär = Pferde = Verkauf.

Zu Folge hoher Landes-Militär-Commando-Berordnung ddo. Graz am 5. März 1851, Nr. 1680, werden aus Anlaß der allerhöchst angeordneten Reduction mehrerer Kriegsbrücken-Bespannungen — 54 Stück ganz diensttaugliche Fuhrwesens-Zugpferde schweren und leichten Schlages am 28. und 29. März d. J. in Laibach auf dem Jahrmarktplatze von 9 Uhr früh angefangen,

gegen gleich bare Bezahlung im Licitationswege öffentlich veräußert werden.

Hiebei wird zugleich auf die in dem Laibacher Zeitungs-Amtsblatte ddo. 22., 24. und 26. Februar d. J., Nr. 44, 45 und 47 enthaltene Kundmachung aufmerksam gemacht; wonach Punct a) jene Grundbesitzer, die vermöge Zustimmung des gedachten Landes-Militär-Commando in Graz, von diesen Verkaufspferden welche unentgeltlich übernehmen wollen, vor der Commission mit dem vorgeschriebenen rechtsgiltigen, und auf die betreffende Realität intabulirten Reverse sich auszuweisen haben.

K. k. Militär-Commando. Laibach, den 16. März 1851.

Z. 122 a. (2)

A v v i s o d' A s t a.

Essendo tornato senza effetto l'incanto tenutosi nel giorno 13 corrente Marzo per appaltare i lavori di prolungazione dei moli S. Carlo e Ferdinando nella Rada di Trieste, si porta di nuovo a notizia del pubblico che a senso del venerato dispaccio 13 Novembre 1850 dell' Eccelso Ministero del Commercio, Industria e pubbliche costruzioni verrà per lo scopo medesimo assunto nel giorno 23 Aprile 1851 dalle ore 10 alle 12 antemeridiane, presso la sottoscritta Direzione, il terzo esperimento d' asta.

Il prolungamento del molo S. Carlo è fissato a Klafter 70, corrispondenti a 133 metri, con la spesa di li. 103.161 car. 8³/₄ e quello del molo Ferdinando a Klafter 50 corrispondenti a metri 95, con la spesa di li. 52.980 car. 24, non compreso il valore della terra vulcanica di Santorino che verrà somministrata all'assuntore dalla stazione appaltante.

I lavori che occorreranno da eseguirsi tanto all' uno che all' altro dei suddetti due moli consistono:

- a) Nella gettata di sassi o scogliera sottomarina stabilita a piedi 16 di profondità sotto la bassa marea.
- b) Nella costruzione del corpo murale sopra la scogliera portata a colimare col livello della bassa marea stessa, costituito questo da un contorno a traverso di muratura a sacco in cemento di terra di Santorino.
- c) Nel corpo del molo soprastante alla bassa marea, ossia rivestimento di muratura in pietra da taglio, e finalmente:
- d) Nel terrapienamento da praticarsi, fra i muri di perimetro; nel lastrico, nelle colonne da presa ed in altri lavori accessori.

Le offerte si faranno in iscritto in diminuzione del prezzo fiscale fissato come sopra in li. 156.141 car. 32³/₄, dovranno essere accompagnate dal deposito corrispondente al decimo del prezzo stesso, cioè: dalla Somma di li. 15.614 car. 8, che potrà consistere in Banconotte, Assegni di cassa, Obbligazioni metalliche dello Stato, calcolate secondo l'ultimo listino della Borsa di Vienna, e finalmente in Obbligazioni dell' Imprestito dello Stato degli anni 1834 e 1839 nel loro valore nominale.

Sarà libero ai concorrenti di fare anche delle offerte separate per ciascuno dei suddetti due moli; in ogni caso però la Stazione appaltante si riserva di dare la preferenza a quelle offerte che in confronto risulteranno più vantaggiose pel Sovrano Erario.

I Piani di dettaglio di questi lavori, la descrizione e le ulteriori condizioni dell' impresa per chi vorrà farne previa conoscenza, trovansi ostensibili da oggi in poi alle solite ore d' Ufficio nella cancelleria di questa

I. R. Direzione delle pubbliche Costruzioni Trieste li 15 Marzo 1851.

L' Ispettore in Capo Direttore.
Sacchetti.

3. 124. a. (2)

ad Nr. 1570.

Licitations = Kundmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß in den k. k. Magazinen der südlichen Staats-Eisenbahn, und zwar:

Stationsplatz:	Bruch Gußeisen im beiläufigen Gewichte von	Bruch Schmiedeisen im beiläufigen Gewichte von
	Centner	Centner
Mürzzuschlag	1042	92
Marburg	945	128
Gilli	328	100
Zusammen	2315	320

mittels öffentlicher Licitations an den Meistbietenden überlassen werden.

Für Abhaltung der Licitations ist in Mürzzuschlag der 7. April l. J.

detto detto Marburg » 8. » » und

detto detto Gilli » 9. » » be-

stimmt, und dieselbe beginnt an jedem dieser Tage um 10 Uhr Vormittags. Zur Sicherstellung des Aarars sind bei der Licitations-Commission 10%, sage zehn Percent des Kaufschillings, gegen einen Erlagschein als Caution für das erstandene Material zu erlegen, der Rest aber nachträglich über Bekanntgabe der hohen Genehmigung des Anbotes bei der k. k. Staats-Eisenbahn Hauptcasse in Wien, oder bei einer der k. k. Staats-Eisenbahn Filial-Cassen in Graz oder Laibach, gegen Empfangnahme einer Amtsquittung zu bezahlen, welche bei der Abfuhr des Materials dem k. k. Magazine vorzuweisen, und an dasselbe abzugeben ist.

Bis zur erfolgten hohen Genehmigung des Licitationsaktes, bleiben die erstandenen Materialien in den k. k. Magazinen in Verwahrung, müssen aber nach Bekanntgabe derselben längstens binnen 4 Wochen abgeführt, der entfallende Kaufschilling aber sogleich entrichtet werden.

Nach diesem Termine wird für die erliegenden Materialien nicht weiter gehaftet, und der Erstherkann bei theilweisem oder ganzem Verluste dersel-

ben keine Zurückvergütung des erlegten Kaufschillings ansprechen, hingegen wird ihm die freie Verführung des erstandenen Materials auf der k. k. Staats-Eisenbahn in der Richtung von Mürzzuschlag bis Laibach, oder von Gilli und Marburg nach Mürzzuschlag oder Laibach zugesichert.

Sollte der Kaufschilling erst binnen des festgesetzten Abführungstermines für die Materialien, nicht erlegt werden, so steht es der Staats-Verwaltung frei, diese neuerdings zu versteigern, oder zu was immer für einen Preis aus freier Hand zu veräußern, und sich für die hieraus entfallende Differenz aus der Caution des betreffenden Erstehers schadlos zu halten, in welchem Falle die Kostenberechnung des k. k. Ministerial-Rechnungsdepartements technischer Abtheilung für Communicationen das Quantum des Erlages bestimmt, und als eine den vollen Beweis herstellende Urkunde zu betrachten ist.

Von der k. k. Betriebs-Ober-Ingenieurs-Abtheilung.

Graz am 17. März 1851.

den 29. Jänner 1851 verstorbenen Bauer Matthäus Zeit von Franzdorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 2. April l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. K. k. Bezirks-Gericht Oberlaibach am 30. Jänner 1851.

3. 332. (3)

Nr. 8.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der dem Thomas Borstnig von Rakitna gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 19. December 1850, 3. 2948, gerichtlich auf 1373 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Freudenhal sub Rectif. Nr. 364 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, wegen dem Primus Mikusch von Rakitna aus dem Urtheile vom 8. December 1848, 3. 2489, noch schuldigen 60 fl. und der Executionskosten c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 3. April, 8. Mai und 7. Juni 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Pfandstücke zu Rakitna mit dem Besage bestimmt, daß die Fahrnisse bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 3. Februar 1851.

3. 331. (3)

Nr. 2698.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der dem Hr. Georg Provatm gehörigen, zu Verb sub Haus Nr. 6 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenhal sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 21. October 1850, 3. 1918, gerichtlich auf 3947 fl. 25 kr. bewerteten Hubeallot und der laut Pfandungs-Relation vom 21. November 1849, 3. 3874, mit executiven Pfandrechte belegten, und laut Schätzungsprotocoll auf 98 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 2 Kühe, 40 Centner Heu und 2 Pferdgeschirre, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. December 1848, 3. 2641, der Kirche St. Margareth zu Borovnica schuldigen 96 fl. 15 kr. sammt den vom 31. März 1849 gerechneten bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 7. und 22. April, 5. Mai und 10. Juni 1851, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Verb mit dem Besage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssatzungen, die Fahrnisse bei der ersten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, die Realität bei der dritten, die Fahrnisse bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kaufslustigen mit dem Besage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. December 1850.

3. 344. (2)

Nr. 6384.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an der Verlassenschaft des den 11. Oct. 1847 testato verstorbenen Hüblers Andreas Klemenz von Laase, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 10. April 1851 Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Herren Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zugestanden, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Nov. 1850.

3. 345. (2)

Nr. 748, 749, 750.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird den Tabulargläubigern Valentin Grochar, Franz Lusner und Thomas Groschel mittels gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wieder Dieselben Hr. Johann Peterneil von Eisnern, bei diesem Gerichte wegen Verjähr- und Erloschenklärung folgender, auf seiner im Grundbuche des Dominiums Eisnern sub Urb. Nr. 101 vorkommenden Realität intabulirten Sagen, als:

- a) der Forderung des Valentin Grochar, aus dem Schuldscheine ddo. 24. Juni 1802, intab. 7. Juni 1804 pr. 320 fl.;
- b) der Forderung Desselben, aus dem Urtheile ddo. 9. Dec. 1808, intab. 7. Jan. 1809 pr. 366 fl. 13 kr.;
- c) der Forderung des Franz Lusner, aus dem Vergleich ddo. 20. Sept., intab. 20. October 1808 pr. 111 fl.;
- d) der Forderung des Thomas Groschel, aus dem Vergleichsprotocolle ddo. 23. Hornung 1804, intab. 2. März 1810 pr. 320 fl., Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 26. Juni l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertre-

tung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Jacob Globotschnig in Eisnern als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich sind den würden, in dem sie sich widrigens dies am ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laib am 18. März 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
Levitjanig.

3. 333. (3)

Nr. 770.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Franzdorf verstorbenen Einviertelhübler Michael Debruz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 2. April 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. K. k. Bezirks-Gericht Oberlaibach am 15. Februar 1851.

3. 334. (3)

Nr. 814.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des

3. 343. (2)

Nr. 6126.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Franz Scherko, Cessionär des Anton Terblan von Siskitz, gegen Matthäus Kosier von Wezulak, wegen aus dem Urtheile vom 5. December 1848, 3. 4699, schuldigen 60 fl. 40 kr. M. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Urb. Nr. 455 vorkommenden Ganzhube in Wezulak Conf. Nr. 4 im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 3116 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realität die Feilbietungstagssatzungen auf den 12. April 1851, auf den 12. Mai und auf den 12. Juni 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 12. Juni 1851 angebotenen Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielten oder überbotenen Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 12. Nov. 1850.

3. 342. (2) Nr. 7145.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 12. Juli 1849 verstorbenen Kaislers Johann Milauz von Mauniz Nr. 10, als Gläubiger einen Anspruch zu stellen haben, haben denselben bei der auf den 9. April 1851 Früh um 9 Uhr hiegericht's anberaumten Gläubiger-Anmeldungs- und Abhandlungs-Tagsatzung unter der Folge des §. 816 a. b. G. D. geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Planina den 18. Dec. 1850.

3. 341. (2) Nr. 7129.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des im October 1849 verstorbenen Bierkühlers Anton Terneica von Mauniz Nr. 30, als Gläubiger einen Anspruch zu stellen haben, denselben bei der auf den 9. April 1851 Früh um 9 Uhr hiegericht's anberaumten Gläubiger-Convocations-Tagsatzung unter den Folgen des §. 816 b. G. B. geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Planina den 16. Dec. 1850.

3. 337. (2) Nr. 348.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt II. Section wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Alois Hussa und der Frau Anna v. Dreer zur Hereinbringung eines Capitals pr. 15000 fl. G. M. sammt Nebenverbindlichkeiten mit Bescheid vom 4. März d. J., Zahl 348, in die executive Versteigerung des landtäfelichen Gutes Neuhäusel sammt fundus instructus gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf

- den 24. April,
- „ 24. Mai und
- „ 18. Juni d. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr mit dem Anhang vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden, daß dieses Gut, falls es bei der ersten oder zweiten Versteigerung-Tagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 25.242 fl. 25 1/2 kr. G. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei dem dritten Versteigerung-Termine auch unter demselben verkauft werden würde.

In dieser Schätzungsumme ist auch der Werth des fundus instructus mit 743 fl. 43 kr. G. M., das Grundentlastungs-, Entschädigungs- und Ablösungs-Capital für die aufgehobenen Urbarial-Nutzungen mit 8962 fl. 13 1/2 kr. G. M., dann das Capital für die früher bezogenen Laudemial-Gefälle mit 2156 fl. 40 kr. G. M. enthalten, daher sich der Realwerth des Gutes Neuhäusel nur auf die Summe von 13379 fl. 49 1/4 kr. G. M. berechnet.

Das Gut Neuhäusel ist in der Bezirkshauptmannschaft Bölkermarkt, Pfarre Schwabegg, am rechten Drauser ganz nahe an der von Bleiburg über Läufling nach Unterdrauburg und Windischgraz führenden Bezirksstraße gelegen und von der Stadt Klagenfurt 7, von der Stadt Bölkermarkt 4 und von der Stadt Bleiburg 1 Meile entfernt.

Hiezu gehören außer dem herrschaftlichen Schlosse, den Wirtschaftsgebäuden und der vor wenigen Jahren ganz neu erbauten Schmiedebauhauung

an Aeckern	32	Joeh	488	□	Klasi.
» Wiesen	14	»	557	»	»
» kleine Gärten	-	»	881	»	»
» große Gärten	2	»	1423	»	»
» Weingärten	3	»	1533	»	»
» Weiden	2	»	1015	»	»
» Waldungen, die theils kahl abgerieben, theils noch mit schlagbarem Holze bewachsen sind	131	»	1487	»	»
zusammen	188	»	987	»	»

Die Aecker sind vollkommen arroundirt, haben einen tiefen Lehmboden, und sind zum Anbaue aller Körnergattungen geeignet.

Die Wiesen sind zweimählig, wasserleitig, und geben fast durchgehends süßes Futter.

Die Gärten sind mit dem edelsten Kernobste besetzt, und mit süßem Futter bewachsen.

Die Weingärten sind mit den vorzüglichsten Traubensorten bepflanzt, und liefern in fruchtbaren Jahren 8 — 10 Halbstattin gut trinkbaren Landwein, übrigens sind dieselben bedeutend ver- wahrloft und erfordern eine kräftige Nachhilfe.

Die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Lastenstand, können sowohl bei diesem Bezirksgerichte als auch in der Kanzlei des Herrn Dr. Andreas Koller eingesehen werden; nur wird bemerkt, daß jeder Licitant vor seinem Anbote der Licitations-Commission als Badium den Betrag von 2600 fl. M. M. zu erlegen, und der Meistbieter nach Rechtskraft der Meistbotvertheilung die Forderung der Executionsführer, in soweit sie zur Zahlung angewiesen seyn wird, sogleich zu berichtigen habe.

Klagenfurt den 4. März 1851.

3. 340. (2) Nr. 6513.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. März l. J. verstorbenen Kaislers und Schneiders Anton Zitzko von Planina, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und

Darhuung derselben den 10. April 1851 Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmel- dungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die Be- zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirksgericht Planina den 27. Nov. 1850.

3. 339. (2)

Anzeiger.

Gefertigter gibt sich hiemit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er ein großes Sor- timent von auf neueste Art und Façon gefertigten Sonnenschirmen, so wie auch von verschiedenen Seiden- und Baumwoll-Regenschirmen, Reise-Kaver-Stock- und Sprung-Schirmen am Lager habe, so wie auch verschiedenartige Frühjahrs Fächer, womit er sich dem P. T. verehrten Publikum bestens anempfiehlt.

Auch übernimmt er das Ueberziehen mit bei ihm im Lager befindlichen verschie- denartigen Stoffen, Frauen u. s. w., Reparieren und Eintauschen der Pa- rapluis und verspricht prompte und möglichst billige Bedienung.

Laibach am 18. März 1851.

L. Mikusch,

Sonnen-Regenschirm-Erzeuger am Hauptplatz Nr. 235, für Seiden-Sonn- u. Regenschirme im Iten Stock.

3. 286. (3)

Schon am 1. Mai d. J.

erfolgt öffentlich

die achte halbjährige Verlosung

der bekannten **Reglevich'schen** Anleihe, wel- che mit **Einer Million 430,010 fl. Conv. Münze zurück- bezahlt wird.**

Die Theilnahme an dieser Anleihe ist dadurch sehr erleichtert,

daß die Loose nur auf **10 Gulden Conv. Münze** lauten.

NB. Die folgende neunte Ziehung findet unwiderruflich am **1. Nov. d. J. Statt.**

In Laibach sind diese Loose zum billigsten Course zu haben bei'm **Handelsmanne**

Joh. Ev. Wutscher.

3. 356. (1)

Einladung zum Abonnement auf die **Triester Zeitung.**

Das Bedürfnis, die handelspolitischen Interessen Oesterreichs, so weit sie sich besonders im Verkehr mit Deutschland, Italien und dem Oriente geltend machen, auf dem publicistischen Felde zu vertreten, ist bereits mehrfach anerkannt und theilweise auch befriedigt worden. Aber noch besteht kein Organ, das sich zwar diese Vertretung zur Hauptaufgabe wählt, dabei aber den Tagesereignissen die gebührende Aufmerksamkeit zuwendet, und somit dem Leser den Vortheil gewährt, die politischen Fragen der Gegenwart vorzugsweise vom Standpuncte des practischen Lebens, d. h. in ihrer Rückwirkung auf Handel und Industrie, Ackerbau und Gewerbe aufgefaßt und erörtert zu sehen. Die „Triester Zeitung“ soll diese Lücke ergänzen. In der ersten See- und Handelsstadt der Monarchie erscheinend, erhält sie durch die ausgedehnten commerciellen Beziehungen, die sich hier nach den verschiedensten Richtungen verzweigen und täglich in größerem Maße entfalten, Gelegenheit zu umfassendem Ueberblicke; es steht ihr reiches Material zu Gebote, und sie ist namentlich in der Lage, aus Italien und dem Oriente, der vielleicht bald seine alte Bedeutung für die europäische Culturentwicklung wieder gewinnt, schnelle und sichere Mittheilungen zu geben. Ueberhaupt wird sie sich bestreben, ihre Nachrichten aus möglichst authentischen Quellen zu schöpfen, und dadurch nicht allein den Wünschen des handeltreibenden Publicums, sondern auch den Ansprüchen eines weitem Lesekreises zu genügen.

Die Triester Zeitung erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, täglich als Abendblatt, in Folio. Die erste Nummer wird als Probeblatt am 31. März ausgegeben. Das Abonnement beginnt mit 1. April, und beträgt für Triest ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl. und vierteljährig 2 fl. 30 kr.; für die andern Kronländer mit freier Postversendung ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. und vierteljährig 3 fl. — Abonnements und Inserate werden im Redactionsbureau in Triest, in Wien bei Hrn. H. Engel, Stadt Wollzeile Nr. 770 und in Pesth beim Buchhändler Hrn. H. Geibel angenommen. — Im Auslande pränumerirt man bei den resp. Postämtern. — Inserate werden mit 3 kr. für die vierpaltige Petitzeile und mit 4 kr. für den „Neutralen Sprechsaal“ berechnet.

Die Redaction der Triester Zeitung:

J. Löwenthal.

Dr. F. C. Pipitz.